

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 14

Rottenburg am Neckar, 15. November 2017

Band 61

Deutsche Bischofskonferenz	Personalangelegenheiten
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017 458	Personalnachrichten 470
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018 458	Mitteilungen
Bischöfliches Ordinariat	Dienst im Bischöflichen Ordinariat und Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr 471
Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 458	Firmungen im Schuljahr 2017/18 471
Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2018 459	St. Martinus Priesterverein Terminverschiebung 479
Anordnung des Generalvikars zur sicheren Gestaltung (Datensicherheit und Datenschutz) der digitalen Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 460	Hinweis zu einer Werbeaktion für eine katholische Zeitschrift in unserer Diözese 479
Nennung des heiligen Josef in den Hochgebeten 460	Familiensonntag 2017 479
Heizkostenabrechnung 461	Information über Rahmenverträge mit der Bruderhilfe – PAX – Familienfürsorge, Versicherer im Raum der Kirchen 479
Inkraftsetzung eines Dienstsiegels 461	Studientagung der Reihe spirituelle Theologie 480
Bistums-KODA – Kenntnisnahme ÄTV Nr. 9 TV-L 461	Veranstaltungen der Diözesanstelle Berufe der Kirche 480
Bistums-KODA – Kenntnisnahme ÄTV Nr. 8 TVÜ-Länder 466	Angebote der Seelsorge für Pastorale Dienste/Priesterseelsorge 481
Bistums-KODA – Kenntnisnahme ÄTV Nr. 7 TVA-L BBiG 467	Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung 482
Bistums-KODA – Kenntnisnahme ÄTV Nr. 7 TVA-L Pflege 468	Beilagen
Bistums-KODA – Kenntnisnahme ÄTV Nr. 4 TV Prakt-L 468	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017
DiAG-MAV-A – Bekanntmachung über das Wahlergebnis 469	Terminkalender für die Kollekten und Opferbeckensammlungen im Jahr 2018 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Warnung 470	

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen

Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen, beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebeutet werden, statt in die Schule gehen zu können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 5691 – 18.10.17
PffReg. M 9.7

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausgebeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 wurden wieder vielfältige **Materialien an die Pfarrämter** geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen

Bedarf der Gemeinden sowie die noch vorhandenen Materialien zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, mit einem Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10:00 Uhr als Video-Livestream auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag am 3. Dezember 2017** bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszuliegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die **Kollekte** anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 30. Januar 2018 zu überweisen an:

Bistum Rottenburg-Stuttgart
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
IBAN: DE48 6039 1310 0005 4040 02
BIC: GENODES1VBH
Verwendungszweck: 86102400 Adveniat (+Partnernummer der Gemeinde)

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295, Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

BO-Nr. 5690 – 18.10.17

PfReg. M 11.7

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2018

„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2018. Am Beispiel Indiens, das Land mit den meisten arbeitenden Kindern weltweit, lenken die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf das Schicksal von Kindern, die unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Alle Gemeinden erhalten ein **Infopaket** mit Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion: Im **Film zur Aktion**, „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in Indien“, schildert Kinderreporter Willi Weitzel die Situation von Kindern, die unter ausbeuterischen und gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Das **Werkheft** zur Aktion Dreikönigssingen 2018 informiert über die unterschiedlichen Aspekte des Themas Kinderarbeit und verdeutlicht, wie hilfreich und notwendig der Einsatz der Sternsinger zugunsten ausgebeuteter Kinder ist. Neben Ideen für Gruppenstunden, Spielen, Liedern und praktischen Tipps finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang im Bundeskanzleramt.

Die **Gottesdienst-Bausteine** enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier am Hochfest Erscheinung des Herrn, einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger und einer Dankfeier.

An die Sternsinger selbst richtet sich das **Sternsinger-Magazin** „Gemeinsam gegen Ausbeutung“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet. Alle Materialien können Sie über die Internetseite www.sternsinger.de oder beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellen:

Tel. 0241 4461-44; E-Mail: bestellung@sternsinger.de

Die bundesweite **Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen** findet am 29. Dezember 2017 in Trier statt. Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die **Spendeneinnahmen** aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle **Fragen rund um das Sternsingen** beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de; IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

Diözesane Sternsingereröffnung 2018

Dieses Jahr wird die **zentrale diözesane Eröffnungsfeier** am 30.12.2017 in der Kirchengemeinde in Bad Buchau (bei Biberach) **mit Bischof Dr. Gebhard Fürst** stattfinden. Eingeladen sind alle SternsingerInnen der Diözese.

Ablauf

13:30 Uhr Begrüßung und
anschl. Angebote zum Motto
16:15 Uhr Umzug zur Kirche
17:00 Uhr Gottesdienst

Empfang bei Bischof Fürst/bei der Landesregierung

Zu Beginn des Jahres 2018 gibt es zwei Empfänge für die Sternsingerinnen und Sternsinger aus der Diözese, einen bei Bischof Fürst in Rottenburg und einen bei der Landesregierung in Stuttgart. Für diese Empfänge suchen wir bis 25. November Gruppen, die den Segen und die Botschaft der Aktion „Segen bringen, Segen sein“ überbringen möchten.

Praxisworkshops in den Dekanaten/Regionen für Verantwortliche in den Gemeinden

Seit Oktober laufen Vorbereitungsworkshops zur Aktion Dreikönigssingen in einigen Dekanaten.

Weiterführende Infos unter: www.bdkj.info/sternsingeraktion

BO-Nr. 5725 – 19.10.17

PfReg. F 1.1 g

Anordnung des Generalvikars zur sicheren Gestaltung (Datensicherheit und Datenschutz) der digitalen Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Versand und Empfang von E-Mails mit dienstlichem Inhalt durch Dienststellen oder Beschäftigte der Diözese darf zur Gewährleistung des Datenschutzes nur über das diözesane Intranet erfolgen. Dieses ist gegenüber dem freien Internet durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen abgeschottet.

Die IT-Abteilung des Bischöflichen Ordinariates ist verpflichtet, für die Dienststellen und die einzelnen Beschäftigten der Diözese jeweils eine dienstliche E-Mail-Adresse einzurichten. In der Regel hat diese E-Mail-Adresse die Endung @drs.de.

Die Dienststellen und Beschäftigten sind verpflichtet, für dienstliche E-Mails ausschließlich diese von der IT-Abteilung bereitgestellten E-Mail-Adressen zu verwenden.

Die dienstlichen E-Mails können über folgende Clients versandt und abgerufen werden:

- Groupwise Client (innerhalb des Intranets)
- Groupwise Webmail-Client (innerhalb des Intranets)
- Mobil Workspace App
- Mail Apps im Rahmen von drsSMK

Ein Zugriff über andere Mailclients kann im gesicherten Intranet technisch möglich sein, ist jedoch nicht in der Benutzerunterstützung durch die IT-Abteilung des Bischöflichen Ordinariats.

Zur Speicherung der dienstlichen E-Mails und der damit übertragenen Daten sind dienstliche Geräte und dienstliche Datenspeicher zu nutzen, die den Vorgaben zu Datensicherheit und Datenschutz sowie dem drs-Standard des IT-Partnerprogramms entsprechen.

E-Mails mit personenbezogenen Inhalten sind an Empfänger außerhalb des Mailbereichs von drs.de geschützt zu übertragen. Dazu stellt die Diözese über das drs.de-Mailsystem ein Secure-Mailgateway zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Beantragung und Nutzung der dienstlichen Mailadressen sowie zur Nutzung des Secure-Mailgateways finden Sie im Internet unter <https://sensus.drs.de>.

Für die Nutzung des dienstlichen Mailkontos gelten darüber hinaus die Nutzungsrichtlinien für das diözesane Intranet vom 15.02.2012.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stoppel
Generalvikar

BO-Nr. 5438 – 04.10.17

Nennung des heiligen Josef in den Hochgebeten II, III und IV

Mit dem Dekret *Nomen Sancti Ioseph* der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 31. Juli 2017 werden die Textfassungen für die Nennung des heiligen Josef in den Hochgebeten II, III und IV neu geregelt. Die hier gebotenen Textfassungen treten an die Stelle der Versionen des Dekretes *Paternas vices* vom 1. Mai 2013 und können ab sofort verwendet werden.

Unbeschadet dessen gilt weiterhin, dass die Ergänzungen sich explizit auf die *Editio typica tertia* des *Missale Romanum* beziehen und für die deutschsprachige Liturgie deshalb erst im Kontext der Übersetzung des *Missale Romanum 2002/2008* allgemeine Gültigkeit erlangen (vgl. Ständiger Rat am 18./19.11.2013, Prot. Nr. 22).

Prex eucharistica II: „... in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen, ...“.

Prex eucharistica III: „... mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und Märtyrern, ...“.

Prex eucharistica IV: „... in Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen Heiligen, ...“.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stoppel
Generalvikar

BO-Nr. 4978 – 06.09.17
PfReg. H 5.16

Heizkostenabrechnung

Für die Berechnung der Heizkosten bei Dienst- und Werkmietwohnungen, bei denen die Abrechnung nach den staatlichen Heizkostensätzen erfolgt, teilen wir die vom Finanzministerium Baden-Württemberg für die Heizperiode 2017/2018 festgesetzten Entgelte bzw. Verbrauchsmengen wie folgt mit:

1. Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind, **10,45 Euro** je m² Wohnfläche/Jahr.
2. Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von **192 kWh/m² Wohnfläche/Jahr** bei Gas- und **156 kWh/m² Wohnfläche/Jahr** bei Fernheizung.

Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Bezüglich der Berechnung des Heizkostenentgeltes bei einem Wechsel des Wohnungsinhabers und der Berechnung des Entgeltes für die Warmwasserversorgung weisen wir auf die im Kirchlichen Amtsblatt 1984, S. 634, veröffentlichten Regelungen hin.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 5512 – 10.10.17
PfReg. C 5.1

Inkraftsetzung eines Dienstsiegels

Das folgende Dienstsiegel wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

Dienstsiegel des Katholischen Dekanats Allgäu-Oberschwaben



Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 5634 – 16.10.17
PfReg. F 1.1 a 1

Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

Kenntnisnahme ÄTV Nr. 9 TV-L

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) hat am 05.10.2017 folgende Tarifübernahme des Änderungstarifvertrags Nr. 9 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 17.02.2017 in die Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS), Beschluss der Bistums-KODA vom 15.10.2010, KABl. 2010, S. 333 ff., und damit die folgenden Änderungen der AVO-DRS zum 01.01.2017 zur Kenntnis genommen:

Legende:

schwarz: eigenständige Regelung der AVO-DRS
kursiv: Wortlaut aus dem TV-L

§ 1

Änderung der AVO-DRS zum 1. Januar 2017

1. *Im Inhaltsverzeichnis wird in Teil A Abschnitt III nach der Angabe zu § 19 folgende Angabe eingefügt:*
„§ 19a Zulagen (nicht belegt)“
2. § 1 Absatz 2 Buchstabe e wird wie folgt gefasst:
„e) Auszubildende, Schülerinnen/Schüler, Volontärinnen/Volontäre und Praktikantinnen/Praktikanten.“
3. (keine Übernahme)
4. (keine Übernahme)
5. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) *In Absatz 4 Satz 2 wird jeweils die Angabe „1 bis 8“ durch die Angabe „2 bis 8“ ersetzt.*
 - b) *Satz 2 der Protokollerklärung zu § 17 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:*
„²Sie betragen
 - a) *in den Entgeltgruppen 2 bis 8*
– 31,34 Euro ab 1. Januar 2017,
– 32,08 Euro ab 1. Januar 2018,
 - b) *in den Entgeltgruppen 9 bis 15*
– 62,66 Euro ab 1. Januar 2017,
– 64,13 Euro ab 1. Januar 2018.“
6. *Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:*
**„§ 19a
Zulagen
(nicht belegt)**
 7. (keine Übernahme)
 8. (keine Übernahme)
 9. (keine Übernahme)

10. (keine Übernahme)
11. (keine Übernahme)
12. (keine Übernahme)
13. (keine Übernahme)
14. *In Anlage A wird die Vorbemerkung Nr. 4 zu allen Teilen der Entgeltordnung wie folgt gefasst:*
„4. ¹Die Entgeltordnung zur AVO-DRS (Anlage A) gilt nur für diejenigen Lehrkräfte, für die in den Teilen II oder IV ein besonderes Tätigkeitsmerkmal vereinbart ist.²Für Beschäftigte als Lehrkräfte, die unter den Geltungsbereich des § 44a fallen, gelten ausschließlich die Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung Lehrkräfte (Anlage zu den SR EntgO-L).“
15. (keine Übernahme)
16. (keine Übernahme)
17. (keine Übernahme)
18. (keine Übernahme)
19. *In Anlage A Teil IV Abschnitt 1 Unterabschnitt 8 wird Entgeltgruppe KR 7a wie folgt geändert:*
*a) Der Fallgruppe 1 wird folgender Text angefügt:
 „(keine Stufe 1, Stufe 3 nach 3 Jahren in Stufe 2)“*
b) (keine Übernahme)
20. (keine Übernahme)
21. (keine Übernahme)
22. (keine Übernahme)
23. *Die Anlagen B, C und F erhalten die sich aus den Anlagen 1, 2 und 5 dieser Regelungen ergebende Fassung.*

§ 2

Änderungen der AVO-DRS zum 1. Januar 2018

(siehe Kenntnismahmebeschluss Teil II)

§ 3

Änderungen der AVO-DRS zum 1. Oktober 2018

(siehe Kenntnismahmebeschluss Teil II)

§ 4

Übergangsregelungen

1. (keine Übernahme)
2. (keine Übernahme)
3. (keine Übernahme)
4. *Im Zusammenhang mit der Streichung der Stufe 1 in der Entgeltgruppe KR 7a zum 1. Januar 2017 (§ 1 Nrn. 18 bis 22) gilt folgende Übergangsregelung:*

¹*Beschäftigte, die am 31. Dezember 2016 der Stufe 1 der Entgeltgruppe KR 7a zugeordnet waren, werden am 1. Januar 2017 der Stufe 2 der Entgeltgruppe KR 7a zugeordnet; die in Stufe 1 zurückgelegte Zeit wird auf die Stufenlaufzeit in Stufe 2 angerechnet.*

²*Befinden sich Beschäftigte am 1. Januar 2017 be-*

reits in Stufe 2, wird die in Stufe 1 verbrachte Zeit auf die Laufzeit in Stufe 2 angerechnet.

5. (siehe Kenntnismahmebeschluss Teil II)

§ 5

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 17. Februar 2017 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten diese Regelungen nur, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich beantragen.

§ 6

Inkrafttreten

1. *Diese Änderungen treten vorbehaltlich der Nrn. 2 bis 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.*
2. (keine Übernahme)
3. (siehe Kenntnismahmebeschluss Teil II)
4. (siehe Kenntnismahmebeschluss Teil II)

Anlage 1**Anlage B zur AVO-DRS****Entgelttabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15**

– gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 –

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.297,75	4.765,07	4.941,07	5.566,18	6.039,56	
14	3.891,16	4.315,96	4.564,80	4.941,07	5.517,62	5.827,15
13	3.587,71	3.982,18	4.194,60	4.607,28	5.177,75	5.414,46 ¹
12	3.233,48	3.569,49	4.067,14	4.504,11	5.068,51	
11	3.128,79	3.442,05	3.690,86	4.067,14	4.613,36	4.862,19
10	3.018,29	3.322,50	3.569,49	3.818,31	4.291,71	4.407,00
9	2.686,75	2.960,11	3.099,71	3.478,46	3.794,05	4.042,86
8	2.523,90	2.779,82	2.896,13	3.006,65	3.128,79	3.204,40
7	2.372,68	2.611,14	2.768,18	2.884,50	2.977,58	3.058,98
6	2.331,97	2.564,61	2.680,94	2.797,27	2.872,87	2.954,29
5	2.238,90	2.459,92	2.576,25	2.686,75	2.774,00	2.832,16
4	2.134,21	2.349,43	2.494,82	2.576,25	2.657,68	2.710,01
3	2.105,13	2.314,52	2.372,68	2.465,74	2.541,35	2.605,32
2	1.953,91	2.145,84	2.204,02	2.262,17	2.395,94	2.535,54
1	<i>Je 4 Jahre</i>	1.756,17	1.785,23	1.820,13	1.855,04	1.942,28

¹ Für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten in entsprechender Tätigkeit gilt:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	3.587,71	3.982,18	4.194,60	4.607,28	5.177,75	5.517,62

Anlage 2**Anlage C zur AVO-DRS****Entgelttabelle für Pflegekräfte**

– gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 –

Entgelt- gruppe KR	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
12a			4.067,14	4.504,11	5.068,51	
11 b				4.067,14	4.613,36	
11a			3.690,86	4.067,14	4.613,36	
10a			3.569,49	3.818,31	4.291,71	
9d			3.478,46	3.794,05	4.042,86	
9c			3.381,83	3.618,04	3.842,57	
9b			3.099,71	3.478,46	3.618,04	
9a			3.099,71	3.204,40	3.381,83	
8a		2.768,18	2.896,13	3.006,65	3.204,40	3.381,83
7a		2.611,14	2.768,18	3.006,65	3.128,79	3.250,92
4a	2.192,39	2.349,43	2.494,82	2.797,27	2.872,87	3.018,29
3a	2.105,13	2.314,52	2.372,68	2.465,74	2.541,35	2.710,01“

In den Entgeltgruppen KR 11b und KR 12a erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 5 um 249,80 Euro.

Anlagen 3 und 4**Anlage D zum TV-L (keine Übernahme)****Anlage E zum TV-L (keine Übernahme)****Anlage 5****Anlage F zur AVO-DRS****Beträge der in der Entgeltordnung (Anlage A zur AVO-DRS) geregelten Zulagen**

– gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 –

¹ Die Entgeltgruppenszulagen gemäß der Entgeltordnung verändern sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von den Tarifvertragsparteien für die jeweilige Entgeltgruppe festgelegten Vomhundertsatz; Sockelbeträge, Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen bleiben unberücksichtigt.

² Sie betragen

Nr. der Entgeltgruppenzulage	Euro/Monat
1	150,94
2	142,37
3	132,06
4	124,56
5	120,76
6	117,76
7	106,77
8	105,99
9	93,42
10	80,74
11	55,75
12	100,00
13	80,00
14	50,00

II. Funktionszulagen gemäß Teil II Abschnitte 5 und 8 der Entgeltordnung (keine Übernahme)

III. Vorarbeiterzulagen gemäß Nr. 8 der Vorbemerkungen zu Teil III der Entgeltordnung (keine Übernahme)

IV. Zulagen für Beschäftigte im Pflegedienst gemäß Teil IV der Entgeltordnung (keine Übernahme)

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 5633 – 16.10.17
PfReg. F 1.1 a 1

Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

Kenntnisnahme ÄTV Nr. 8 TVÜ-Länder

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) hat am 05.10.2017 folgende Tarifübernahme des Änderungstarifvertrags Nr. 8 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 17.02.2017 in die Ordnung zur Überleitung der kirchlichen Beschäftigten der Diözese Rottenburg-Stuttgart in die Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS-Ü), Beschluss der Bistums-KODA vom 15.10.2010, KABl. 2010, S. 375 ff., und damit die folgenden Änderungen der AVO-DRS-Ü zum 01.01.2017 zur Kenntnis genommen:

Legende:

schwarz: eigenständige Regelung der AVO-DRS-Ü
kursiv: Wortlaut aus dem TVÜ-Länder

§ 1 Änderung der AVO-DRS-Ü

1. Die Protokollerklärung zu § 9 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Protokollerklärung zu § 9 Absatz 4 Satz 2:

Die Besitzstandszulage erhöht sich ab 1. Januar 2017 um 2,2 v.H. und ab 1. Januar 2018 um 2,35 v.H.“

2. (siehe Kenntnisnahmebeschluss Teil II)

3. § 19 wird wie folgt geändert:

a) (keine Übernahme)

b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für Beschäftigte, die in die Entgeltgruppe 13 Ü übergeleitet worden sind, gelten folgende Tabellenwerte:

a) *in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017*

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
		<i>Nach 2 Jahren in Stufe 2</i>	<i>Nach 4 Jahren in Stufe 3</i>	<i>Nach 3 Jahren in Stufe 4a</i>	<i>Nach 3 Jahren in Stufe 4b</i>
<i>Beträge aus</i>	<i>(E 13/2)</i>	<i>(E 13/3)</i>	<i>(E 14/3)</i>	<i>(E 14/4)</i>	<i>(E 14/5)</i>
E 13 Ü	3.982,18	4.194,60	4.564,80	4.941,07	5.517,62“

b) (siehe Kenntnisnahmebeschluss Teil II)

c) (siehe Kenntnisnahmebeschluss Teil II)

c) (keine Übernahme)

d) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „³Für sie gelten folgende Tabellenwerte:

a) *in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017*

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
5.408,39	6.003,13	6.567,55	6.937,75	7.028,80“

b) (siehe Kenntnisnahmebeschluss Teil II)

e) (siehe Kenntnisnahmebeschluss Teil II)

4. § 20 wird wie folgt geändert:

a) *In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Entgelttabelle zur AVO-DRS“ die Angabe „bis zum 31. Dezember 2016“ eingefügt.*

b) In der Protokollerklärung zu § 20 wird die Angabe „ab 01.03.2016“ durch die Angabe „vom 01.03.2016 bis 31.12.2016“ ersetzt.

5. (keine Übernahme)
6. (keine Übernahme)
7. (keine Übernahme).

§ 2

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 17. Februar 2017 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten diese Regelungen nur, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich beantragen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stoppel
Generalvikar

BO-Nr. 5635 – 16.10.17
PReg. F 1.1 a 1

Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

Kenntnisnahme ÄTV Nr. 7 TVA-L BBiG

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) hat am 05.10.2017 folgende Tarifübernahme des Änderungstarifvertrags Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 17. Februar 2017 in die Ordnung zur Regelung der Verhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORA-DRS-BBiG), Beschluss der Bistums-KODA vom 14.07.2011, KABL. 2011, S. 477, und damit die folgenden Änderungen der ORA-DRS-BBiG zur Kenntnis genommen:

Legende:

schwarz: eigenständige Regelung der ORA-DRS-BBiG
kursiv: Wortlaut aus dem TVA-L BBiG

§ 1

Wiederinkraftsetzung von Tarifvorschriften

(keine Übernahme)

§ 2

Änderung der ORA-DRS-BBiG

1. (keine Übernahme)
2. (keine Übernahme)
3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

a) in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

im ersten Ausbildungsjahr	901,82 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	955,96 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.005,61 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.074,51 Euro,

b) ab 1. Januar 2018

im ersten Ausbildungsjahr	936,82 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	990,96 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.040,61 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.109,51 Euro.“

4. In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „28“ durch die Angabe „29“ ersetzt.

5. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Für die Erstattung der nachgewiesenen notwendigen Kosten einer Unterkunft am auswärtigen Ort gelten, soweit nicht eine unentgeltliche Unterkunft zur Verfügung steht, diejenigen Regelungen entsprechend, die für die Beschäftigten des Auszubildenden maßgebend sind.“

b) In Absatz 3 wird dem Wort „Erstattungen“ die Satzbezeichnung „2“ vorangestellt und die bisherige Satzbezeichnung „2“ vor Satz 3 in „3“ geändert.

6. § 11 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Erstattungsfähig sind die im Bundesgebiet notwendigen Fahrtkosten bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte der jeweils niedrigsten Klasse des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (im Bahnverkehr ohne Zuschläge).“

7. (keine Übernahme)

§ 3

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Auszubildende, die spätestens mit Ablauf des 17. Februar 2017 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten diese Regelungen nur, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich beantragen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stoppel
Generalvikar

BO-Nr. 5637 – 16.10.17
PfReg. F 1.1 a 1

**Kommission zur Ordnung des Diözesanen
Arbeitsvertragsrechts
(Bistums-KODA)**

Kenntnisnahme ÄTV Nr. 7 TVA-L Pflege

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) hat am 05.10.2017 folgende Tarifübernahme des Änderungstarifvertrags Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 17. Februar 2017 in die Ordnung zur Regelung der Ausbildungsverhältnisse in Pflegeberufen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORA-DRS-Pflege), Beschluss der Bistums-KODA vom 14.07.2011, KABL. 2011, S. 472, und damit die folgenden Änderungen der ORA-DRS-Pflege zur Kenntnis genommen:

Legende:

schwarz: eigenständige Regelung der ORA-DRS-BBiG
kursiv: Wortlaut aus dem TVA-L BBiG

§ 1

Wiederinkraftsetzung von Tarifvorschriften

(keine Übernahme)

§ 2

Änderung der ORA-DRS-Pflege

1. (keine Übernahme)
2. (keine Übernahme)
3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende
a) in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

im ersten Ausbildungsjahr	1.025,70 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.091,70 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.198,00 Euro,

- b) ab 1. Januar 2018

im ersten Ausbildungsjahr	1.060,70 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.126,70 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.233,00 Euro.“

In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „28“ durch die Angabe „29“ ersetzt.

5. § 11 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Erstattungsfähig sind die im Bundesgebiet notwendigen Fahrtkosten bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte der jeweils niedrigsten Klasse des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (im Bahnverkehr ohne Zuschläge).“
6. (keine Übernahme)

§ 3

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Auszubildende, die spätestens mit Ablauf des 17. Februar 2017 aus dem Ausbildungsverhältnis ausgeschieden sind, gelten diese Regelungen nur, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich beantragen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 5636 – 16.10.17
PfReg. F 1.1 a 1

**Kommission zur Ordnung des Diözesanen
Arbeitsvertragsrechts
(Bistums-KODA)**

Kenntnisnahme ÄTV Nr. 4 TV Prakt-L

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) hat am 05.10.2017 folgende Tarifübernahme des Änderungstarifvertrags Nr. 4 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 17. Februar 2017 in die Ordnung zur Regelung der Praktikantenverhältnisse in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORP-DRS), Beschluss der Bistums-KODA vom 27.06.2012 und 24.09. 2012, KABL. 2012, S. 470 ff., und damit die folgenden Änderungen der ORP-DRS zur Kenntnis genommen:

Legende:

schwarz: eigenständige Regelung der ORP-D
kursiv: Wortlaut aus dem TV Prakt-L

§ 1

Änderung der ORP-DRS

1. (keine Übernahme)
2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Das monatliche Entgelt beträgt für Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf
– der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters, der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen, der Heilpädagogin/des Heilpädagogen

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	1.718,54 Euro,
ab 1. Januar 2018	1.753,54 Euro,

- der Erzieherin/des Erziehers

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	1.493,26 Euro,
ab 1. Januar 2018	1.528,26 Euro,

- der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	1.436,31 Euro,
ab 1. Januar 2018	1.471,31 Euro.“

3. In § 10 Satz 1 wird die Angabe „28“ durch die Angabe „29“ ersetzt.
4. (keine Übernahme)

§ 2

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Praktikantinnen und Praktikanten, die spätestens mit Ablauf des 17. Februar 2017 aus dem Praktikantenverhältnis ausgeschieden sind, gelten diese Regelungen nur, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich beantragen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Rottenburg, den 20. Oktober 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 5323 – 26.09.17
PfReg. F 1.1 a 1

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der DiAG-MAV-A

1. Von den 224 verteilten Briefwahlunterlagen waren 156 fristgerecht am 21.09.2017 mit Absenderangaben beim Wahlausschuss eingegangen. Davon waren 8 Briefwahlunterlagen offen beim Wahlausschuss eingegangen und somit ungültig.
Der Wahlausschuss entnahm den übrigen 148 Wahlbriefen die Stimmzettelumschläge. Er prüfte das Vorliegen der unterschriebenen Erklärung. Dabei wurden 7 ungültige Erklärungen verzeichnet. Die Stimmabgabe vermerkte er im Wählerverzeichnis. Am Ende des Wahltags wurde die Wahlurne mit 141 Stimmzettelumschlägen versiegelt.
2. Am Tag nach dem Wahltag (22.09.2017) wurde die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettelumschläge gezählt. Es befanden sich 141 Stimmzettelumschläge in der Wahlurne.
3. Die Stimmzettel wurden den Umschlägen entnommen und gezählt. Es wurde Übereinstimmung der Zahl der Wahlumschläge mit der Zahl der Stimmzettel festgestellt. Jeder Wahlumschlag enthielt nur einen Stimmzettel.
4. Kein Stimmzettel wurde als ungültig bewertet.

5. Die für die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten abgegebenen Stimmen auf den Stimmzetteln wurden gezählt und für das Wahlergebnis ausgewertet.

6. Das Wahlergebnis:

- **Baumgärtner, Ellen**
Kindergartenleitung
Zweckverband Dekanat Rottenburg,
Kath. Kindergarten St. Wolfgang Rottenburg
108 Stimmen
- **Csernai-Weimer, Akos**
Regionalsekretär
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e. V.,
KAB Regionalsekretariat Göppingen
93 Stimmen
- **Jäkh, Renate**
Sozialpädagogin
Vinzenz von Paul gGmbH, Region Göppingen,
Rupert-Mayer-Haus
88 Stimmen
- **Nagel, Regina**
Gemeindereferentin
Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Seelsorgeeinheit 4 Dekanat Hohenlohe
106 Stimmen
- **Nowack, Bernd**
Jugendreferent
Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Kath. Jugendreferat Dekanat Rottenburg
101 Stimmen
- **Ruthofer, Gernot**
Verwaltungsmitarbeiter
Stadtdekanat Stuttgart, Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Abt. Bau und Liegenschaften
82 Stimmen
- **Schmid, Esther**
Verwaltungsmitarbeiterin
Bischöfliches Stiftungsschulamts,
Abt. Bauwesen und Liegenschaften
82 Stimmen
- **Schulz, Norbert**
Religionslehrer i. K.
Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Gymnasium Unterrieden Sindelfingen
97 Stimmen
- **Sonntag, Cornelia**
Kindergartenleitung
Kath. Kirchengemeinde Äpfingen,
Kindergarten St. Johannes
101 Stimmen
- **Wetzel, Sabine**
Gemeindereferentin
Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Seelsorgeeinheit 4 Dekanat Friedrichshafen
112 Stimmen
- **Zahner, Martin**
Betriebsseelsorger
Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Betriebsseelsorge Ludwigsburg
105 Stimmen

7. Eine Entscheidung per Los war nicht notwendig, da weniger Kandidatinnen und Kandidaten (Anzahl: 11) zur Wahl standen als Mitglieder (12 Mitglieder) zu wählen gewesen wären.
8. Es sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Ersatzmitglieder gibt es keine.
9. Jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung sowie jeder kirchliche Rechtsträger im Sinne des § 1 Abs. 1 und 2 Bistums-KODA-Ordnung hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anzufechten, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung durch eine oder einen Wahlberechtigte/n setzt des Weiteren voraus, dass zuvor eine Berichtigung erfolglos beantragt wurde.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung.

Für den Wahlausschuss

gez.

Anna Zwick, Vorsitzende

Patricia Dettling, stellv. Vorsitzende

Bernhard Pertenbreiter, Schriftführer

BO-Nr. 5656 – 18.10.17

PfReg. Q

Warnung vor einem angeblichen Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde

Aus gegebenem Anlass wird davor gewarnt, dass aktuell ein Mann unter dem Vorwand, er müsse denkmalrechtlich Sachverhalte prüfen, versucht, sich unberechtigterweise Zugang zu Kirchen zu verschaffen. Um erhöhte Vorsicht wird gebeten. Im Zweifel kann eine Anfrage bei der Denkmalschutzbehörde für Klarheit sorgen bzw. sollte kein unbegleiteter Besuch der Kirche erfolgen.

Personalangelegenheiten

Mitteilungen

Dienst im Bischöflichen Ordinariat und Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Bischöfliche Ordinariat und das Bischöfliche Offizialat bleiben von Mittwoch, 27. Dezember, bis einschließlich Freitag, 29. Dezember 2017, geschlossen.

Ab Dienstag, 2. Januar 2018, sind die Dienstgebäude wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Firmungen im Schuljahr 2017/18

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Dekanat Freudenstadt

24. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 2 „Waldachtal/Pfalzgrafenweiler“ in Salzstetten, St. Agatha

Dekanat Ludwigsburg

11. März (So)
10:00 Uhr in der SE 4 „Bietigheim-Bissingen“ in Bietigheim-Bissingen, Zum Guten Hirten

10. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 8 „Bottwartal“ in Steinheim, Heilig Geist
16:00 Uhr in der SE 8 „Bottwartal“ in Steinheim, Heilig Geist

21. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 8 „Bottwartal“ in Oberstenfeld, Herz Jesu
16:00 Uhr in der SE 8 „Bottwartal“ in Oberstenfeld, Herz Jesu

Dekanat Rems-Murr

04. März (So)
10:00 Uhr in der SE 7 „Winnenden-Schwaikheim-Leutenbach“ in Winnenden, St. Karl Borromäus
16:00 Uhr in der SE 7 „Winnenden-Schwaikheim-Leutenbach“ in Leutenbach, St. Jakobus

16. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 2 „Waiblingen-Korb-Neustadt“ in Waiblingen, St. Antonius
16:00 Uhr in der SE 2 „Waiblingen-Korb-Neustadt“ in Neustadt, St. Maria

Dekanat Rottenburg

21. April (Sa)
10:00 Uhr in der SE 1 „Rottenburg“ in Rottenburg, St. Martin
16:00 Uhr in der SE 1 „Rottenburg“ in Rottenburg, St. Martin

06. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 1 „Rottenburg“ in Rottenburg, St. Moriz

Weihbischof Lic. theol. Thomas Maria Renz

Paris

02. Juni (Sa)
10:30 Uhr in der Deutschen Gemeinde in Paris, Heiliger Albertus Magnus

Dekanat Allgäu-Oberschwaben

03. Februar (Sa)
14:00 Uhr in der SE 19 „Alpenblick“ in Wuchzenhofen, St. Johannes Baptist
04. Februar (So)
10:00 Uhr in der SE 19 „Alpenblick“ in Urlaub, St. Martinus

24. Februar (Sa)
14:00 Uhr in der SE 15 „An der Argen“ in Schwarzenbach, St. Felix und Regula

25. Februar (So)
10:00 Uhr in der SE 15 „An der Argen“ in Amtzell, St. Johannes und Martinus

Dekanat Biberach

27. Januar (Sa)
10:00 Uhr in der SE 9b „Biberach Umland“ in Mittelbiberach, St. Cornelius und Cyprian

28. Januar (So)
10:00 Uhr in der SE 9b „Biberach Umland“ in Warthausen, St. Johannes Evangelist

04. März (So)
10:00 Uhr in der SE 4 „Schwendi“ in Sießen im Wald, St. Maria Magdalena

10. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 8 „Maselheim“ in Maselheim, St. Petrus und Paulus

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 6 „Laupheim“ in Laupheim, St. Petrus und Paulus

14. Juli (Sa)
14:00 Uhr in der SE 2 „Rot-Iller“ in Rot an der Rot, St. Verena

15. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 2 „Rot-Iller“ in Berkheim, St. Konrad

21. Juli (Sa)
14:00 Uhr in der SE 5 „Unteres Rottal“ in Rot, St. Georg

Dekanat Böblingen

09. März (Fr)
17:00 Uhr in der SE 8 „CleBoRa“ in Rutesheim, St. Raphael

11. März (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Sindelfingen“ in Sindelfingen, St. Paulus

16. März (Fr)
17:00 Uhr in der SE 4 „Gäu“ in Herrenberg, St. Martin

17. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE 4 „Gäu“ in Herrenberg,
St. Martin
04. Mai (Fr)
17:00 Uhr in der SE 5 „Schönbuchlichtung“ in
Holzgerlingen, Zum Allerheiligsten Er-
löser
05. Mai (Sa)
10:00 Uhr in der SE 5 „Schönbuchlichtung“ in
Steinenbronn, Heilig Geist
11. Mai (Fr)
17:00 Uhr in der SE 5 „Schönbuchlichtung“ in
Schönaich, Heilig Kreuz
23. Juni (Sa)
14:00 Uhr in der SE 9 in Sindelfingen, Zur Heiligs-
ten Dreifaltigkeit

22. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 7 in Maichingen, St. Anna

Dekanat Esslingen-Nürtingen

28. April (Sa)
17:00 Uhr in der SE 1 „Leinfeld-Echterdingen“
in Musberg, Gemeindezentrum Heilig
Kreuz Musberg

Dekanat Freudenstadt

30. Juni (Sa)
14:00 Uhr in der SE 1a „Baiersbronn-Seewald“ in
Baiersbronn, St. Maria, Königin der
Apostel

01. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 1b „Freudenstadt / Alpirs-
bach“ in Freudenstadt, Christi Verklä-
rung

Dekanat Friedrichshafen

07. Juli (Sa)
14:00 Uhr in der SE 6 „Seegemeinden“ in Kress-
bronn, St. Maria Hilfe der Christen
08. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 6 „Seegemeinden“ in Langen-
argen, St. Martinus

Weihbischof Matthäus Karrer

Dekanat Esslingen-Nürtingen

01. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Guter Hirte – Kolumban“
in Wendlingen-Unterboihingen, St. Ko-
lumban
14:00 Uhr in der SE 10 „Guter Hirte – Kolumban“
in Unterensingen, Thomas Morus

Dekanat Friedrichshafen

23. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 5 „Meckenbeuren“ in Bro-
chenzell, St. Jakobus Maior
14:30 Uhr in der SE 5 „Meckenbeuren“ in Kehlen,
St. Verena

24. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 5 „Meckenbeuren“ in Me-
ckenbeuren, St. Maria v. d. Immerw.
Hilfe

Dekanat Göppingen-Geislingen

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 9 „Unterm Staufen“ in Wä-
schenbeuren, St. Johann Evangelist

Dekanat Ostalb

22. April (So)
10:00 Uhr in der SE 20 „Rosenstein“ in Bartho-
lomä, St. Bartholomäus
14:30 Uhr in der SE 20 „Rosenstein“ in Böbingen
an der Rems, St. Joseph

Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

05. Mai (Sa)
10:00 Uhr in der SE 6 „Münsingen“ in Münsingen,
Christus König

16. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 4a „Bad Urach“ in Bad Urach,
St. Josef

07. Juli (Sa)
17:00 Uhr in der SE 5 „Echaztal“ in Pfullingen,
St. Wolfgang

Dekanat Rottenburg

18. Mai (Fr)
18:00 Uhr in der SE 6 „Starzach“ in Felldorf, St. Jo-
hann Baptist

Dekanat Rottweil

04. Februar (So)
10:00 Uhr in der SE 5 in Rottweil, St. Pelagius
25. Februar (So)
10:00 Uhr in der SE 3 „Zimmern“ in Zimmern,
St. Konrad
15:00 Uhr in der SE 3 „Zimmern“ in Stetten,
St. Leodegar
11. März (So)
10:00 Uhr in der SE 6b „Sulgen-Hardt-Mariazell“
in Schramberg-Sulgen, St. Laurentius
14:30 Uhr in der SE 6b „Sulgen-Hardt-Mariazell“
in Hardt, St. Georg

Dekanat Saulgau

09. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 3 „Bad Saulgau“ in Bad
Saulgau, St. Johannes Baptist
16:00 Uhr in der SE 2 „Göge-Donau-Schwarzach-
tal“ in Hohentengen, St. Michael

Stadtdekanat Stuttgart

15. Juli (So)
10:45 Uhr in der SE 9 „St. Urban“ in Stuttgart-
Obertürkheim, St. Franziskus
22. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 6 „Stuttgart-Nordstern“ in
Stuttgart-Rot, Zur Hl. Dreifaltigkeit

15:00 Uhr in der SE 5 „Stuttgart-Nordwest“ in
Stuttgart-Feuerbach, St. Josef

Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

06. Mai (So)

10:00 Uhr in der SE 2 „Konzenberg“ in Wurmlingen, St. Gallus

14:30 Uhr in der SE 2 „Konzenberg“ in Seitingen-Oberflacht, Mariä Himmelfahrt

Generalvikar Prälat Dr. Clemens Stroppel

Dekanat Calw

22. April (So)

10:00 Uhr in der SE 5 „Bad Herrenalb“ in Bad Herrenalb, St. Bernhard

10. Juni (So)

10:00 Uhr in der SE 4 „Neuenbürg“ in Birkenfeld, St. Klara

Dekanat Ehingen-Ulm

25. Februar (So)

10:00 Uhr in der SE 18 „Suso-Gemeinden“ in Ulm, St. Maria Suso

Dekanat Esslingen-Nürtingen

01. Juli (So)

10:00 Uhr in der SE 4 „Baltmannsweiler-Aichwald“ in Baltmannsweiler, Mariä Himmelfahrt

Dekanat Göppingen-Geislingen

08. Juli (So)

10:00 Uhr in der SE 3 „Geislingen“ in Geislingen, St. Johannes Evangelist

15:00 Uhr in der SE 3 „Geislingen“ in Geislingen, St. Maria

Dekanat Ludwigsburg

11. März (So)

9:45 Uhr in der SE 11 „Kornwestheim“ in Kornwestheim, St. Martinus

Dekanat Rems-Murr

13. Mai (So)

10:00 Uhr in der SE 8 „Oppenweiler-Kirchberg“ in Oppenweiler, St. Stephanus

Dekanat Rottenburg

18. Februar (So)

10:00 Uhr in der SE 1c „Oberes Gäu“ in Ergenzingen, Heilig Geist

04. März (So)

10:00 Uhr in der SE 4b „Echaz-Härten“ in Wannweil, St. Michael

Stadtdekanat Stuttgart

06. Mai (So)

10:00 Uhr in der SE 11 in Möhringen, St. Hedwig

**Offizial Domkapitular Lic. iur. can.
Thomas Weißhaar**

Dekanat Allgäu-Oberschwaben

14. Januar (So)

10:00 Uhr in der SE 14 „Wangen“ in Wangen, St. Martinus

15:00 Uhr in der SE 14 „Wangen“ in Wangen, St. Martinus

10. März (Sa)

10:00 Uhr in der SE 16 „Argenbühl“ in Eisenharz, St. Benedikt

11. März (So)

10:00 Uhr in der SE 13 „Kißlegg“ in Kißlegg, St. Gallus und Ulrich

15:00 Uhr in der SE 13 „Kißlegg“ in Kißlegg, St. Gallus und Ulrich

05. Mai (Sa)

10:00 Uhr in der SE 1 „Ravensburg-Mitte“ in Ravensburg, St. Jodok

14:00 Uhr in der SE 1 „Ravensburg-Mitte“ in Ravensburg, St. Jodok

06. Mai (So)

10:00 Uhr in der SE 20 „Leutkirch“ in Leutkirch, St. Martinus

10. Juni (So)

10:00 Uhr in der SE 3 „Ravensburg-West“ in Ravensburg, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit

30. Juni (Sa)

10:00 Uhr in der SE 8a „Vorallgäu“ in Grünkraut, St. Gallus und Nikolaus

15:00 Uhr in der SE 8a „Vorallgäu“ in Unterankenteute, Mariä Himmelfahrt

01. Juli (So)

10:00 Uhr in der SE 12 „Bad Wurzach“ in Bad Wurzach, St. Verena

15:00 Uhr in der SE 12 „Bad Wurzach“ in Arnach, St. Ulrich

Dekanat Biberach

25. Februar (So)

10:00 Uhr in der SE 11a „Bad Schussenried“ in Bad Schussenried, St. Magnus

Dekanat Esslingen-Nürtingen

28. April (Sa)

15:00 Uhr in der SE „Kirchheim unter Teck“ in Kirchheim, Maria Königin

29. April (So)

10:00 Uhr in der SE „Kirchheim unter Teck“ in Kirchheim, St. Ulrich

15:00 Uhr in der SE „Kirchheim unter Teck“ in Kirchheim, St. Ulrich

Dekanat Friedrichshafen

24. Februar (Sa)

15:00 Uhr in der SE „Ailingen-Ettenkirch-Ober-teuringen“ in Ailingen, St. Johannes Baptist

Dekanat Ostalb

15. Juli (So)
 10:00 Uhr in der SE „Kapfenburg“ in Westhausen,
 St. Mauritius
 15:00 Uhr in der SE „Kapfenburg“ in Lauchheim,
 St. Petrus und Paulus

Dekanat Rottenburg

23. Juni (Sa)
 15:00 Uhr in der SE 2 „Pfaffenberg“ in Wurmlin-
 gen, St. Briceus
24. Juni (So)
 10:00 Uhr in der SE 2 „Pfaffenberg“ in Poltringen,
 St. Stephanus
 15:00 Uhr in der SE 2 „Pfaffenberg“ in Wendels-
 heim, St. Katharina

Dekanat Rottweil

17. Juni (So)
 10:00 Uhr in der SE 7 „Eschach-Neckar“ in Dun-
 ningen, St. Martinus
 15:00 Uhr in der SE 7 „Eschach-Neckar“ in Villin-
 gendorf, St. Gallus

Domkapitular Monsignore Paul Hildebrand*Dekanat Esslingen-Nürtingen*

17. März (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 8 „Esslingen“ in Esslingen-
 Pliensauvorstadt, St. Elisabeth
 15:00 Uhr in der SE 8 „Esslingen“ in Esslingen-
 Berkheim, St. Maria Schmerzhaftige Mut-
 ter
18. März (So)
 10:00 Uhr in der SE 8 „Esslingen“ in Esslingen-
 Hohenkreuz, St. Josef
 15:00 Uhr in der SE 8 „Esslingen“ in Esslingen-
 Zell, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit

Dekanat Göppingen-Geislingen

13. Mai (So)
 10:00 Uhr in der SE 5 „Lautertal“ in Donzdorf,
 St. Martinus
 15:00 Uhr in der SE 5 „Lautertal“ in Donzdorf,
 St. Martinus

Dekanat Mergentheim

17. Februar (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 1b „Heilig Kreuz“ in Stup-
 pach, St. Maria
 15:00 Uhr in der SE 2 „Igersheim“ in Igersheim,
 Maria Krönung

Dekanat Ostalb

11. März (So)
 10:00 Uhr in der SE 5 „Aalen“ in Aalen, Salvator
 15:00 Uhr in der SE 5 „Aalen“ in Unterrombach,
 St. Thomas

Dekanat Saulgau

25. Februar (So)
 10:00 Uhr in der SE 4 „Altshausen“ in Altshausen,
 St. Michael
 15:00 Uhr in der SE 4 „Altshausen“ in Altshausen,
 St. Michael

Stadtdekanat Stuttgart

16. Juni (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 8 in Stuttgart, St. Rupert

Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

29. April (So)
 9:30 Uhr in der SE 3 „Trossingen“ in Trossingen,
 St. Theresia vom Kinde Jesu
05. Mai (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 7 „Oberer Heuberg“ in Mahl-
 stetten, St. Konrad
17. Juni (So)
 10:00 Uhr in der SE 1 „Tuttlingen“ in Tuttlingen,
 Maria Königin
23. Juni (Sa)
 13:30 Uhr in der SE 6 „Klippeneck-Primtal“ in
 Aixheim, St. Georg
 17:30 Uhr in der SE 6 „Klippeneck-Primtal“ in
 Frittlingen, St. Hippolyt und Kassian

Domkapitular Monsignore Dr. Uwe Scharfenecker*Dekanat Böblingen*

10. Juni (So)
 9:30 Uhr in der SE 6 „Leonberg-Höfingen/Gebers-
 heim“ in Leonberg, St. Johannes Baptist

Dekanat Calw

26. November (So)
 10:00 Uhr in der SE 2 „Calw-Bad Liebenzell“ in
 Bad Liebenzell, St. Lioba
 15:00 Uhr in der SE 2 „Calw-Bad Liebenzell“ in
 Calw-Heumaden, Heilig Kreuz

Dekanat Esslingen-Nürtingen

24. Juni (So)
 10:00 Uhr in der SE 3 „Neckar-Fils“ in Reichen-
 bach, St. Michael
 15:00 Uhr in der SE 3 „Neckar-Fils“ in Plochin-
 gen, St. Konrad

Dekanat Freudenstadt – Berichtigung

19. November (So)
 10:00 Uhr in der SE 4 „Oberes Gäu“ in Weitingen,
 St. Martinus
 15:00 Uhr in der SE 4 „Oberes Gäu“ in Eutingen,
 St. Stephanus

Dekanat Friedrichshafen

20. Mai (So)
 10:00 Uhr in der SE 8 „Tettngang“ in Tettngang,
 St. Gallus

Dekanat Göppingen-Geislingen

05. Mai (Sa)
10:00 Uhr in der SE12 „Lebendiges Wasser“ in Göppingen-Faurndau, Zur Heiligen Familie
15. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 13 „Voralb“ in Boll, Dürnau, St. Michael

Dekanat Rems-Murr

01. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 4 „Rems-Mitte“ in Schorndorf, Heilig Geist
08. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Weissacher Tal“ in Weissach i. T., Zur Heiligsten Dreifaltigkeit

Dekanat Rems-Murr – Berichtigung

15. Oktober (So)
10:00 Uhr in der SE 1 „Fellbach“ in Oeffingen, Christus König
15:00 Uhr in der SE 1 „Fellbach“ in Oeffingen, Christus König

Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 2 „Reutlingen-Mitte/Eningen“ in Reutlingen, St. Wolfgang

Dekanat Rottenburg

25. Februar (So)
10:00 Uhr in der SE 3 „Tübingen“ in Tübingen, St. Paulus
15:00 Uhr in der SE 3 „Tübingen“ in Tübingen, St. Michael
04. März (So)
10:00 Uhr in der SE 3 „Tübingen“ in Tübingen, St. Johannes

Dekanat Schwäbisch Hall

11. März (So)
10:00 Uhr in der SE 8 „Wäldergemeinden“ in Stimpfach, St. Georg
29. April (So)
9:30 Uhr in der SE 8 „Wäldergemeinden“ in Unterdeufstetten, Zur Heiligsten Dreieinigkeit
16. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 1 „Hohenloher Ebene“ in Schrozberg, St. Petrus und Paulus
15:00 Uhr in der SE 1 „Hohenloher Ebene“ in Rot am See, St. Michael

Domkapitular Monsignore Dr. Heinz Detlef Stäps*Dekanat Ehingen-Ulm*

12. Mai (Sa)
10:00 Uhr in der SE 1 „Ehingen-Stadt“ in Ehingen, St. Blasius

- 15:00 Uhr in der SE 1 „Ehingen-Stadt“ in Ehingen, St. Blasius

Dekanat Esslingen-Nürtingen

06. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 11 „Jakobusbrunnen Nürtingen“ in Nürtingen, St. Johannes Evangelist

Dekanat Freudenstadt

24. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 3a „Steinachtal“ in Untertalheim, St. Michael und Laurentius
15:00 Uhr in der SE 3a „Steinachtal“ in Altheim, Mariä Geburt
14. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 3b „Horb-miteinander unterwegs“ in Horb, Zum Heiligen Kreuz

Dekanat Göppingen-Geislingen

13. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 8 „Eislingen“ in Eislingen/Fils, St. Markus
23. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 7 „Mittleres Filstal“ in Ottenbach, St. Sebastian
15:00 Uhr in der SE 7 „Mittleres Filstal“ in Salach, St. Margaretha

Dekanat Heilbronn-Neckarsulm

08. Juli (So)
10:30 Uhr in der SE 9 „Im Leintal“ in Leingarten, St. Lioba

Dekanat Hohenlohe

27. Januar (Sa)
15:00 Uhr in der SE 2 „Künzelsau“ in Künzelsau, St. Paulus
07. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 1b „Öhringen-Neuenstein“ in Öhringen, St. Joseph

Dekanat Ludwigsburg

10. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE 9 „Marbach am Neckar“ in Marbach, Zur Heiligen Familie
17. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE 6 „Strohgäu“ in Korntal, St. Johannes Evangelist
15:00 Uhr in der SE 6 „Strohgäu“ in Schwieberdingen, St. Petrus und Paulus
18. März (So)
10:00 Uhr in der SE 6 „Strohgäu“ in Münchingen, St. Joseph
15:00 Uhr in der SE 6 „Strohgäu“ in Möglingen, St. Maria
03. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 1 „Stromberg“ in Sachsenheim, St. Franziskus
15:00 Uhr in der SE 1 „Stromberg“ in Sersheim, St. Stephanus

Dekanat Mergentheim

03. März (Sa)

10:00 Uhr in der SE 3 in Weikersheim, Zum Kostbaren Blut

15:00 Uhr in der SE 3 in Niederstetten, St. Johannes Evangelist

Dekanat Ostalb

28. Januar (So)

10:00 Uhr in der SE 16 „Gesamtgemeinde Neresheim“ in Neresheim, Mariä Himmelfahrt

15:00 Uhr in der SE 16 „Gesamtgemeinde Neresheim“ in Dorfmerkingen, St. Mauritius und Georg

Domkapitular Monsignore Regens Andreas Rieg*Dekanat Heidenheim*

03. Juni (So)

10:00 Uhr in der SE 5 „Lone-Brenz“ in Herbrechtingen, St. Bonifatius

15:00 Uhr in der SE 5 „Lone-Brenz“ in Niederstotzingen, St. Petrus und Paulus

Dekanat Göppingen-Geislingen

11. März (So)

10:00 Uhr in der SE 11 „Profectio 2002“ Göppingen Süd-Ost in Göppingen, St. Paul

01. Juli (So)

10:00 Uhr in der SE 10 „Göppingen St. Maria und Christkönig“ in Göppingen, Christkönig

Dekanat Ostalb

18. März (So)

9:30 Uhr in der SE 17 „Schwäbisch Gmünd-Mitte“ in Schwäbisch Gmünd-Hardt, St. Petrus und Paulus

28. April (Sa)

15:00 Uhr in der SE 22 „Leintal“ in Schechingen, St. Sebastian

29. April (So)

10:00 Uhr in der SE 22 „Leintal“ in Leinzell, St. Georg

05. Mai (Sa)

15:00 Uhr in der SE 4 „Wasseralfingen-Hofen“ in Wasseralfingen, St. Stephanus

01. Juli (So)

16:00 Uhr in der SE 3 „Hüttlingen“ in Hüttlingen, Heilig Kreuz

15. Juli (So)

10:00 Uhr in der SE 9 „Unterschneidheim“ in Unterschneidheim, St. Petrus und Paulus

Dekanat Schwäbisch Hall

14. Juli (Sa)

10:00 Uhr in der SE 7 „Oberes Bühlertal“ in Bühlertann, St. Georg

15:00 Uhr in der SE 7 „Oberes Bühlertal“ in Bühlertann, St. Maria, Königin des Heiligen Rosenkranzes

Domkapitular Monsignore Direktor Martin Fahrner*Dekanat Böblingen*

06. Mai (So)

10:00 Uhr in der SE 5 „Schönbuchlichtung“ in Weil im Schönbuch, St. Johannes Baptist

Dekanat Freudenstadt

02. Juni (Sa)

10:00 Uhr in der SE 1b „Freudenstadt / Alpirsbach“ in Freudenstadt, Christi Verkündigung, für die Kroatische Katholische Gemeinde Sveti Leopold Mandic im Dekanat Freudenstadt

Dekanat Göppingen-Geislingen

16. Juni (Sa)

10:00 Uhr in der SE 6 „Süßen-Gingen-Kuchen“ in Süßen, Mariä Himmelfahrt

Dekanat Heidenheim

30. Juni (Sa)

10:00 Uhr in der SE 3 „Heidenheim“ in Heidenheim, St. Maria

15:00 Uhr in der SE 3 „Heidenheim“ in Heidenheim, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit

Dekanat Mergentheim

25. Februar (So)

10:00 Uhr in der SE 1a „Bad Mergentheim L.A.M.M.“ in Bad Mergentheim, St. Johannes Baptist

Dekanat Rems-Murr

15. Juli (So)

10:30 Uhr in der SE 9 „Backnang“ in Backnang, Christus König

Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

21. April (Sa)

10:00 Uhr in der SE 1 „Reutlingen Nord“ in Reutlingen, St. Andreas

15:00 Uhr in der SE 4b „Metzingen“ in Metzingen, St. Bonifatius

Dekanat Rottweil

04. Mai (Fr)

17:00 Uhr in der SE 10 „Raum Oberndorf“ in Oberndorf, St. Michael

05. Mai (Sa)

17:00 Uhr in der SE 10 „Raum Oberndorf“ in Epfendorf, St. Remigius

Dekanat Schwäbisch Hall

14. Juli (Sa)

10:30 Uhr in der SE 2 „Braunsbach/Großallmerspann“ in Großallmerspann, St. Joseph

Stadtdekanat Stuttgart

03. Juni (So)
12:00 Uhr in der SE 9 „Stuttgart St. Urban“ in Stuttgart-Bad Cannstatt in Liebfrauen für die Kroatische Katholische Gemeinde Sveti Nikola Tavelic, Stuttgart-Bad Cannstatt
10. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 3 „Stuttgart-Süd“ in Stuttgart, St. Josef
01. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 2 „Stuttgart-Ost“ in Stuttgart, Herz Jesu

Ordinariatsrat Dr. Gerhard Schneider*Dekanat Heidenheim*

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 6 „Unteres Brenztal“ in Gien- gen a. d. B., Heilig Geist
15:00 Uhr in der SE 6 „Unteres Brenztal“ in Sont- heim, Mariä Himmelfahrt

Dekanat Heilbronn-Neckarsulm

10. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 3 „Neckarsulm“ in Neckar- sulm, St. Johannes
14:30 Uhr in der SE 3 „Neckarsulm“ in Neckar- sulm-Amorbach, Pax Christi

Dekanat Ostalb

13. Oktober 2018 (Sa)
10:00 Uhr in der SE 24 „Mutlangen“ in Wetzgau- Rehenhof, St. Maria
15:00 Uhr in der SE 24 „Mutlangen“ in Mutlan- gen, St. Georg

Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

27. Oktober (Fr)
17:00 Uhr in der SE 8 „Zwiefalter Alb“ in Zwiefal- ten, Mariä Geburt
09. Juni (Sa)
11:00 Uhr in der SE 2 „Reutlingen Mitte/Eningen“ in Reutlingen, St. Wolfgang für die Kroatische Gemeinde Sveta Obitelj
24. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 3 „Reutlingen Südwest“ in Reutlingen, Heilig Geist
15:00 Uhr in der SE 3 „Reutlingen Südwest“ in Betzingen, Bruder Klaus

Weihbischof em. Dr. Johannes Kreidler*Dekanat Ehingen-Ulm*

27. April (Fr)
10:00 Uhr in der SE 21 „Böfingen-Jungingen in Bö- fingen, Zum Guten Hirten für die Gus- tav-Werner-Schule und die Friedrich- von-Bodelschwingh-Schule, Ulm

Dekanat Esslingen-Nürtingen

21. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 6 „Ostfildern“ in Ostfildern- Nellingen, St. Dominikus
15:00 Uhr in der SE 6 „Ostfildern“ in Ostfildern- Ruit, St. Monika

Dekanat Mühlacker

16. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 1 „Süd“ in Heimsheim, Heilig Geist
15:00 Uhr in der SE 1 „Süd“ in Wiernsheim, Heilig Kreuz
23. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 3 „Nord“ in Oberderdingen, St. Maria

Dekanat Ostalb

30. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 18 „Unterm Rechberg“ in Straßdorf, St. Cyriakus
15:00 Uhr in der SE 18 „Unterm Rechberg“ in Wißgoldingen, St. Johann Baptist

Dekanat Rems-Murr

13. Juli (Fr)
10:00 Uhr in der SE 4 „Rems-Mitte“ in Schorn- dorf, St. Markus für die Fröbelschule, Schorndorf

Dekanat Rottenburg

10. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE 4a „Steinlach-Wiesatz“ in Dußlingen, St. Markus
17. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE 4a „Steinlach-Wiesatz“ in Mössingen, St. Maria

Dekanat Rottweil

11. März (So)
10:00 Uhr in der SE 8 „Dietingen“ in Irslingen, St. Martin
09. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 2 in Deißlingen, St. Laurentius

Stadtdekanat Stuttgart

28. April (Sa)
10:00 Uhr in der SE 10 „Stuttgart Johannes XXIII.“ in Stuttgart-Degerloch, Mariä Himmelfahrt
29. April (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Stuttgart Johannes XXIII.“ in Stuttgart-Sillenbuch, St. Michael

Prälat Franz Glaser*Dekanat Göppingen-Geislingen*

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 14 „Unteres Filstal“ in Ebers- bach/Fils, Herz Jesu

24. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 14 „Unteres Filstal“ in Ebersbach/Fils, Herz Jesu

Prälat Michael H. F. Brock

Dekanat Heilbronn-Neckarsulm

30. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 7b in Heilbronn-Sontheim, St. Martinus
15:00 Uhr in der SE 8a in Heilbronn, St. Augustin

Dekanat Ostalb

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 23 „Schwäbischer Wald“ in Spraitbach, St. Blasius
15:00 Uhr in der SE 23 „Schwäbischer Wald“ in Zimmerbach, St. Cyriakus

Dekanat Saulgau

14. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 1 „Effata-Ablach-Donau“ in Mengen, Zu Unserer Lieben Frau

Dekanat Schwäbisch Hall

16. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 3 „Crailsheim“ in Crailsheim, St. Bonifatius
15:00 Uhr in der SE 3 „Crailsheim“ in Crailsheim, Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

22. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 6 in Gaildorf, St. Josef
15:00 Uhr in der SE 6 in Hausen, St. Michael

Monsignore Pfarrer Heinrich-Maria Burkard

Dekanat Esslingen-Nürtingen

26. Mai (Sa)
17:00 Uhr in der SE 8 „Esslingen“ in Esslingen-Pliensauvorstadt, St. Elisabeth, für die Italienischen Katholischen Gemeinden im Dekanat Esslingen-Nürtingen

Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

07. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 7 „Engstingen-Hohenstein“ in Großengstingen, St. Martinus

Dekanat Rottweil

26. Januar (Fr)
18:30 Uhr in der SE 1 „St. Franziskus-Mariä Himmelfahrt“ in Weigheim, St. Otmar

14. Juli (Sa)
10:30 Uhr in der SE 9 „Aichhalden“ in Aichhalden, St. Michael

Stadtdekanat Stuttgart

23. Juni (Sa)
10:00 Uhr in der SE 12 „Stuttgart-Vaihingen“ in Stuttgart-Rohr, Zur Heiligen Familie

Diözesancaritasdirektor Pfarrer Oliver Merkelbach

Dekanat Ludwigsburg

24. Februar (Sa)
10:00 Uhr in der SE 5 „Mittlerer Neckar – unterm Michaelsberg“ in Besigheim, Heilig Kreuz
14:30 Uhr in der SE 5 „Mittlerer Neckar – unterm Michaelsberg“ in Besigheim, Heilig Kreuz

03. März (Sa)
17:00 Uhr in der SE 5 „Mittlerer Neckar – unterm Michaelsberg“ in Gemmingheim, St. Christophorus

10. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE 5 „Mittlerer Neckar – unterm Michaelsberg“ in Bönningheim, Heilig Kreuz
14.30 Uhr in der SE 5 „Mittlerer Neckar – unterm Michaelsberg“ in Bönningheim, Heilig Kreuz

07. April (Sa)
15:00 Uhr in der SE 10 „Ludwigsburg“ in Ludwigsburg, St. Johann Baptist, für die Italienischen Gemeinden im Dekanat Ludwigsburg

05. Mai (Sa)
15:00 Uhr in der SE 7 „Südliches Strohgäu“ in Ditzingen, St. Maria, Königin des Heiligen Rosenkranzes

06. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 7 „Südliches Strohgäu“ in Hirschlanden, Heiligste Dreifaltigkeit

12. Mai (Sa)
10:00 Uhr in der SE 5 „Rund um den Hohenasperg“ in Tamm, St. Petrus
14:00 Uhr in der SE 5 „Rund um den Hohenasperg“ in Asperg, St. Bonifatius
17:00 Uhr in der SE 5 „Rund um den Hohenasperg“ in Asperg, St. Bonifatius

13. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 5 „Rund um den Hohenasperg“ in Markgröningen, Heilig Geist
14:00 Uhr in der SE 5 „Rund um den Hohenasperg“ in Markgröningen, Heilig Geist

17. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 13 „Freiberg-Pleidelsheim-Ingersheim“ in Freiberg St. Maria, Königin des Friedens

23. Juni (Sa)
15:00 Uhr in der SE 10 „Ludwigsburg“ in Ludwigsburg, St. Johann Baptist

24. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Ludwigsburg“ in Ludwigsburg, Zur Heiligsten Dreieinigkeit

14:30 Uhr in der SE 10 „Ludwigsburg“ in Ludwigsburg, St. Paulus

07. Juli (Sa)

10:00 Uhr in der SE 2 „Vaihingen-Eberdingen“ in Vaihingen/Enz, St. Antonius

14:30 Uhr in der SE 2 „Vaihingen-Eberdingen“ in Vaihingen/Enz, St. Antonius

08. Juli (So)

10:00 Uhr in der SE 2 „Vaihingen-Eberdingen“ in Vaihingen/Enz-Enzweihingen, St. Paulus

21. Juli (Sa)

10:00 Uhr in der SE 7 „Südliches Strohgäu“ in Gerlingen, St. Petrus und Paulus

St. Martinus Priesterverein Terminverschiebung

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Die Mitgliederversammlung 2018
der Kranken- und Sterbekasse (KSK)
sowie die Mitgliederversammlung 2018
der Verbundenen Hausratversicherung (VHV)

**des St. Martinus Priestervereines
in Bad Ditzgenbach**

findet am 11. Juli 2018

und nicht wie ursprünglich beabsichtigt am 18. Juli 2018 statt.

Hinweis zu einer Werbeaktion für eine katholische Zeitschrift in unserer Diözese

Im Bereich unserer Diözese wurden jüngst Werbemaßnahmen (Haustürwerbung) für das „Liberiusblatt“ bekannt. Zu diesem Zweck wurde bei den örtlichen Pfarrämtern eine Empfehlung mit Siegel eingeholt. Die Pfarrämter werden gebeten, für Zeitschriften, die nicht mit unserer Diözese in Verbindung stehen, keine Empfehlungen auszustellen und bei entsprechenden Werbeaktionen die Mitglieder der Kirchengemeinden über diese Zusammenhänge zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Bistumszeitung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart das „Katholische Sonntagsblatt“ aus dem Schwabenverlag Ostfildern ist, das vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart herausgegeben wird.

Familiensonntag 2017

Seit 1976 wird in jedem Jahr der Familiensonntag bundesweit in allen Diözesen Deutschlands begangen. Im Jahr 2015 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, den Familiensonntag auf das Fest der Heiligen Familie (Sonntag der Weihnachtsoktav) zu verlegen. Der Familiensonntag soll in Zukunft in ein Jahresthema, das „familienpastorale Jahresmotto“, eingebettet werden. Diözesen, Gemeinden,

Verbände und kirchliche Einrichtungen werden eingeladen, sich mit eigenen Veranstaltungen und Initiativen zum Jahresthema einzubringen und das Jahresmotto ggf. an einem anderen Sonntag im Kirchenjahr aufzugreifen.

Die in dem Wort der deutschen Bischöfe „Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von AMORIS LAETITIA“ als Konsequenz zu dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben genannten Schwerpunkte – „Ehevorbereitung“, „Ehebegleitung“ und „Familie als Lernort des Glaubens“ – sollen für den Familiensonntag in den Jahren 2017 bis 2019 zu einem familienpastoralen Jahresmotto ausformuliert werden.

Das Fest der Heiligen Familie wird im Jahr 2017 am Sonntag, den 31. Dezember, gefeiert.

Das familienpastorale Jahresmotto für das Jahr 2017 lautet:

Für immer zusammen – auf dem Weg zur sakramentalen Ehe

Wie in jedem Jahr wird vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine familienpastorale Arbeitshilfe zum Jahresmotto herausgegeben. Sie wird in einer PDF-Version online ab ca. Mitte Oktober unter der Webadresse <http://www.ehe-familie-kirche.de> zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsthemen für den Familiensonntag der kommenden Jahre lauten:

- Familiensonntag 2018 (30.12.):
Der lebenslange Bund der Ehe in treuer Liebe und Verantwortung (Ehebegleitung),
- Familiensonntag 2019 (29.12.):
Familie als Lernort des Glaubens

Information über Rahmenverträge mit der Bruderhilfe – PAX – Familienfürsorge, Versicherer im Raum der Kirchen

Der Geltungsbereich der bestehenden Rahmenverträge umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Diözese, der Kirchengemeinden und der sonstigen kirchlichen Rechtspersonen unter kirchlicher Aufsicht.

1. Bei der privaten Altersvorsorge erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich Sonderkonditionen.
2. Bei der privaten Krankenversicherung wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familienangehörigen im Geltungsbereich ermöglicht, den speziellen Tarif G-BE abzuschließen.

Die Versicherer verzichten auf die sonst üblichen Wartezeiten und räumen zudem einen Beitragsnachlass i. H. v. ca. 5 % ein.

Alle neuen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich ihrer Familienangehörigen werden innerhalb von 7 Monaten ohne Gesundheitsprüfung aufgenommen. Weitere Krankenzusatzversicherungen wie z. B. Krankenhaustagegeld, Pflegetagegeld, Zahn-Zusatz etc. können ebenfalls abgeschlossen werden.

Auf die Beantwortung der bisher notwendigen (vereinfachten) Gesundheitsfragen wird verzichtet.

Ansprechpartner hierzu sind die Versicherer im Raum der Kirchen, Filialdirektion Südwest, Vogelsangstraße 62, 70197 Stuttgart, Telefon: 0711 62096130, E-Mail: fd-suedwest@vrk.de

Studientagung der Reihe spirituelle Theologie

„Zeige deine Wunden“ – Die Entdeckung der Vulnerabilität und die therapeutische Kraft christlicher Mystik

Aus der Evolution tief eingepägt, vermeidet die Spezies Mensch Verletzungen wie die Pest. Sie sind ja auch Vorboten des Todes. Wie viel Leben und Freiheit wird gar nicht erst gewagt, weil die Angst vor Verwundung so groß ist. Es ist jedenfalls nicht zufällig, dass das Thema „Vulnerabilität“ derzeit aktuell ist, gerade im feministischen Denken. Immer sind dabei unterschiedliche Ebenen im Spiel: die biografisch-existenzielle mit ihren Beziehungs„kisten“, die strukturelle und systemische in der Arbeits- und Berufswelt, auch die kirchlich-religiöse... Was und wer verletzt wo und warum; und wie gehen wir damit um? Gibt es gar eine Lust zu verletzen? Zum Alleinstellungsmerkmal des Christlichen gehört in seiner Mitte der verwundete Arzt aus Nazareth, blutiges Opfer mitmenschlicher Gewalt und brutalster Verletzung. Er sei der wahre Asklepios, der Heilgott, sagte man in der frühen Kirche, der wirkliche Arzt und Apotheker; und die Sakramente sind Heilmittel besonderer Art. Hängt die therapeutische Kraft dieses Heilands mit seinen Wunden zusammen – und deren „Bewältigung“? „Wunden sind Augen“, heißt es in christlicher Mystik, und der große Christusroman „Parzival“ spricht nur davon. „Durch deine Wunden heile mich“, betet über Jahrhunderte hin die Christenheit. Aber sind nicht viele auch durch „die“ Kirche verletzt? Jedenfalls sind in unserer Therapiegesellschaft, in der Gesundheit als „der Güter höchstes“ gilt und deshalb Verwundungen sofort als Niederlagen erlebt werden, christlicher Glaube und seine Mystik aktueller denn je – mit besonderer diagnostischer und therapeutischer Kraft.

Referent/Leitung: Dr. Gotthard Fuchs; Dr. Erika Straubinger-Keuser

Beginn: Freitag, 16. Februar 2018, 13:00 Uhr

Ende: Samstag, 17. Februar 2018, 16:00 Uhr
(mit anschließendem Abschlussgottesdienst)

Tagungsort: Kloster im Park, Ludwigsburg-Hoheneck

Teilnahmegebühr:

- mit Übernachtung: EZ: 130 € / DZ: 125 €
- ohne Übernachtung: 110 €

Anmeldeschluss: 12. Dezember 2017

Weitere Informationen, Programmflyer und Anmeldung über:

Fachbereich Theologie/Sekretariat
Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart
Tel: 0711 9791-284
E-Mail: theologie@bo.drs.de

Veranstaltungen der Diözesanstelle Berufe der Kirche

Theologie studieren in Tübingen

Infos und Begegnungen rund um das Theologiestudium an der Universität Tübingen (Berufsziel z.B. Priester, Pastoralreferent/in, Lehrer/in), Teilnahme an Vorlesungen, Infos zum Ambrosianum, Begegnungen mit Studierenden, Ausbildungsleitungen und Vertreter/innen kirchlicher Berufe.

Termin: Mittwoch, 24.01.2018, 9:30–16:00 Uhr

Ort: Johanneum und Theologicum

Leitung: Pastoralreferent Dr. Jörg Kohr

Info zu den Ausbildungseinrichtungen:

www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/fakultaet.html

www.wilhelmsstift.de

www.mentorat-tuebingen.de

www.ambrosianum-tuebingen.de

zur Veranstaltung: Pastoralreferent Dr. Jörg Kohr

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos

Anmeldeschluss: Freitag, 19.01.2018

Diözesanstelle Berufe der Kirche

Brunsstr. 19, 72074 Tübingen

Tel.: 07071 569-448 (Sekretariat: Frau Tollkühn)

E-Mail: berufe-der-kirche@drs.de

www.berufe-der-kirche-drs.de

Angebote der Seelsorge für pastorale Dienste/Priesterseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die ausführlichen Beschreibungen der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter
www.seelsorge-pastorale-dienste.de/www.priesterseelsorge.de

Datum	Titel	Zielgruppe	Ort	Anmeldung
02.– 07.01.2018	Ökumenische Einzel-exerzitien in ignat. Tradition	offenes Angebot, alle pastoralen Dienste	St. Theresia, Eriskirch-Moos	Sekretariat.GB@elk.de Tel.: 0711 45804-63/-23
28.01.– 02.02.2018	„Pfarrer-von-Ars-Exerzitien“	Priester und Diakone	Kloster Heiligkreuztal	Info@gzhkt.de Tel.: 07371 184-774/-776
14.– 18.02.2018	Kurzexerzitien für Einzelne und Familien	offenes Angebot, alle pastoralen Dienste	Kloster Laupheim	Tel.: 0821 34668-0
18.– 24.02.2018	Gesundheitswoche für Priester	Priester	Bad Wörishofen	Sebastianum Bad Wörishofen, Tel.: 08247 355105
25.02.– 03.03.2018	Gesundheitswoche für Diakone	Diakone	Bad Wörishofen	Sebastianum Bad Wörishofen, Tel.: 08247 355105
04.– 08.03.2018	Kurzexerzitien	alle pastoralen Dienste	Kloster Heiligkreuztal	Info@gzhkt.de Tel.: 07371 184-774/-776
14.03.2018	„Versöhnungstag“ zur persönlichen Vorbereitung auf Ostern	alle pastoralen Dienste	Kloster Heiligkreuztal	seelsorge-pastorale-dienste@drs.de Tel.: 0711 50530925
16.– 18.03.2018	Mut zum Aufbruch – Die eigene Lebensmitte gestalten	offenes Angebot, alle pastoralen Dienste	Kloster Schöntal	Keb-hohenlohe@kloster-schoental.de Tel.: 07943 894335
21.– 23.03.2018	Leben und Dienst des Priesters – Symposium	alle pastoralen Dienste	Vallendar	Kasper-institut@pthv.de Tel.: 0261 6402-605

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung und der Möglichkeit der ONLINE-Anmeldung auf der Homepage zu finden: www.institut-fwb.de

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
07.11.2017	V53	Rhetorikseminar „Formulierungskunst“	Führungskräfte	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
09.11.2017	V55	Aufbaukurs Finanzbuchhaltung in Verwaltungszentren	Mitarbeiter/-innen in der Leitung von Verwaltungszentren, Unterzentren sowie für hauptamtliche Kirchenpfleger/-innen und Buchhaltungskräfte	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
13.11.2017	V56	Kommunikationstraining – Aufbaukurs	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
22.11.2017	T03	Gründer sein! Projekte planen mit der Ecclesiopreneurship Canvas	Alle pastoralen Dienste	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
22.11.2017	V66	Fachtagung „Bauen“	Sachgebietsleiter/-innen „Bauen“ in Verwaltungszentren, Leiter/-innen von Unterzentren	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
23.11.2017	V58	Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
27.11.2017	V59	Veränderungen erfolgreich gestalten	Leitung und stellvertretende Leitung von Verwaltungszentren, -aktuariaten und Unterzentren	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
29.– 30.11.2017	M15	Raum – Macht – Glaube? – Katechese und Liturgie heute	Pastorales Personal und Interessierte	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
22.– 26.01.2018	I001	Grundkurs Bibliolog: „Weil jede und jeder was zu sagen hat.“	Alle pastoralen Dienste, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
02.– 03.03.2018	W001	Wandlung für Ehrenamtliche	Diakone im Zivilberuf, interessierte Ehrenamtliche, ehrenamtliche Mitglieder in Prozessteams der Dekanate Friedrichshafen, Heidenheim, Schwäbisch Hall	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
16.– 18.03.2018	I002	Mit der Apostelgeschichte unterwegs: Zeugen des Glaubens sein	Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in Gemeinden kroatischer Muttersprache; interessierte kroatischsprachige pastorale Dienste	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
24.04.2018	I004	„Amoris laetitia“ im Dialog	Seelsorger/-innen in Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Priester aus anderen Ländern, alle pastoralen Dienste	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
26.04.2018	I015	Die Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart	Priester aus anderen Ländern sowie Priester und pastorale Dienste aus Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten	SMammel.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg

Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmel-schreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und

aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Terminkalender für die Kollekten und Opferbeckensammlungen im Jahr 2018 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Zeitpunkt	Name	Art der Kollekte	Verwendungszweck bei Überweisung	Bestimmung/Zweck	Abzurechnen mit
1. Januar (Neujahr)	Afrikatag	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 100 100	„Damit sie das Leben haben“ (Joh 10,10), ruft missio die Gläubigen am „Afrikatag“ zur ältesten weltkirchlichen Kollekte auf, um die Ausbildung von Priestern in Afrika zu unterstützen. Das Motto: Gottes Liebe spürbar machen und zugleich Entwicklung fördern.	Bistum Rottenburg-Stuttgart Postfach 9 72101 Rottenburg a. N. Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg IBAN: DE48 6039 1310 0005 4040 02 BIC: GENODES1VBH
6. Januar (Dreikönig)	Sternsingeraktion	Straßensammlung	–	„Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit“ ist das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2018.	Kindermissionswerk Aachen Sparkasse Aachen IBAN: DE32 3905 0000 0000 0002 99 BIC: AACSD33XXX
		Kollekte	–	100 % für allg. Gottesdienstzwecke der Kirchengemeinde, ggf. andere Beschlussfassung im KGR möglich.	
25. Februar (2. Fastensonntag)	Caritas-Fastenopfer	Kollekte einschließlich Opferbecken	–	Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen“ werden karitative Aufgaben in den Kirchengemeinden sowie Dienste und Projekte der Caritas vor Ort unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Caritas im Jahr 2018 mit ihrer bundesweiten Jahreskampagne auf das Thema „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“.	40 % Kirchengemeinde für karitative Zwecke, 60 % Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. ¹ LBBW Stuttgart IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22 BIC: SOLADEST600
18. März (5. Fastensonntag)	Misereor-Kollekte	Kollekte einschließlich Kinderfastenaktion	86 100 400	Die 60. MISEREOR-Fastenaktion wird unter dem Leitwort „Heute schon die Welt verändert?“ stehen und gemeinsam mit der katholischen Kirche in Indien vorbereitet und in beiden Ländern parallel durchgeführt.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
25. März (Palmsonntag)	Kollekte für das Heilige Land	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 100 500	Unterstützung der Christen und kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land und im Nahen Osten. Förderung und Intensivierung sozialer und pastoraler Arbeit und Initiativen. Motto: „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
1./2. April (Ostersonntag und Ostermontag)	Bischof-Moser-Kollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 100 700	„Damit Glaube neu zündet“. Förderung von Personalkosten in pastoralen Projekten auf Diözesan-, Dekanats- und Gemeindeebene. Zustiftung zum Kapitalvermögen der Stiftung.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
8. April (Weißer Sonntag bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion)	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder	Kollekte am Tag der Erstkommunion	–	„Jesus, wo wohnst Du?“ ist das Leitwort unserer Erstkommunionaktion 2018.	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken – Diaspora Kinderhilfe – Paderborn Bank für Kirche und Caritas IBAN: DE50 4726 0307 0050 0005 00 BIC: GENODEM1BKC
22. April (4. Sonntag der Osterzeit)	Kirchliche Berufe	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 101 400	Förderung der geistlichen und kirchlichen Berufe, Förderung von seelsorgerlichen Initiativen	Bistum Rottenburg-Stuttgart

¹ Davon erhält der Caritasverband für Stuttgart e. V. sowie der Sozialdienst Kath. Frauen e. V. einen bestimmten Anteil des Kollektenaufkommens.

Zeitpunkt	Name	Art der Kollekte	Verwendungszweck bei Überweisung	Bestimmung/Zweck	Abzurechnen mit
6. Mai	Kollekte zum 101. Katholikentag in Münster	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 108 580	Unter dem Leitwort „Suche Frieden“ findet vom 09.–23. Mai in Münster der 101. Katholikentag statt.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
20. Mai (Pfingstsonntag)	Renovabis-Kollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 108 300	Motto 2018: „Versöhnung – Verständigung – Brücken bauen“. Es geht dabei um Spuren unversöhnter oder gewaltbelasteter Vergangenheit, die zum Teil immer noch hohes Konfliktpotenzial in sich tragen. Zu dieser nicht oder zu wenig aufgearbeiteten Vergangenheit zählen ebenso die Folgen der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
29. Juni (Fest Peter und Paul oder Sonntag danach am 1. Juli)	Peterspfennig-Kollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 101 200	Für Werke der Mission, humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung sowie zum Teil auch zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
9. September (2. Sonntag im September)	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 100 200	Kirchliche Büchereiarbeit, kirchliche Medienarbeit, überdiözesane Zwecke (für Kommunikationsmittel)	Bistum Rottenburg-Stuttgart
30. September (letzter Sonntag im September)	Caritas-Kollekte (Herbstsammlung)	Kollekte einschließlich Opferbecken	–	Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen“ werden karitative Aufgaben in den Kirchengemeinden sowie Dienste und Projekte der Caritas vor Ort unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Caritas im Jahr 2018 mit ihrer bundesweiten Jahreskampagne auf das Thema „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“.	50 % Kirchengemeinde ² für karitative Zwecke, 50 % Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. LBBW Stuttgart IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22 BIC: SOLADEST600
28. Oktober (4. Sonntag im Oktober)	missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 101 800	Das Motto wird zu gegebener Zeit unter www.missio-hilft.de veröffentlicht. Beispielland wird im Monat der Weltmission 2018 Äthiopien sein.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
2. November (Allerseelen)	Priesterausbildung in Osteuropa	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 102 000	Priesterausbildung in Osteuropa. Das Kollektenergebnis wird an Renovabis e.V., die Solidaraktion der deutschen Katholiken für Menschen in Mittel- und Osteuropa, abgeführt.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
11. November (2. Sonntag im November)	Martinuskollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 102 100	„Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit – Teilen und beteiligen. Kollekte zugunsten der Aktion Martinusmantel für Arbeitslose. Die barmherzigen Gaben und solidarischen Spenden der Gläubigen werden ohne Abzüge für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte in der Diözese verwendet, in denen gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche und langzeitarbeitslose Menschen gefördert werden, um wieder eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten.“	Bistum Rottenburg-Stuttgart
18. November (3. Sonntag im November)	Diaspora-Kollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 101 000	Diaspora-Kollekte des Bonifatiuswerkes zugunsten kath. Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. Das genaue Motto ist im Lauf des Jahres 2018 unter dem Link www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar.	Bistum Rottenburg-Stuttgart

² Sonderregelung für Stuttgart: **Die Stuttgarter Kirchengemeinden** behalten **40 % der Kollekte**, der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart erhält 60 %.

Zeitpunkt	Name	Art der Kollekte	Verwendungszweck bei Überweisung	Bestimmung/Zweck	Abzurechnen mit
25. November (Christ-König-Sonntag)	Jugendkollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 102 600	Motto: „just fördert junge Ideen“ – Die Jugendstiftung der drs fördert innovative Jugendprojekte in Kirchengemeinden sowie auf Dekanats- und Diözesanebene. Der Kollektenanteil von „just“ ist zur Aufstockung des Geldgrundstocks der Stiftung und zur direkten Projektförderung kirchlich engagierter Jugendlicher bestimmt.	50% Bistum Rottenburg-Stuttgart, 50% Kirchengemeinde/ Seelsorgeeinheit für die kirchliche Jugendarbeit
24./25. Dezember (Heiligabend und 1. Weihnachtstag)	Adveniatkollekte	Kollekte einschließlich Opferbecken	86 102 400	Das Thema der Weihnachtsaktion 2018 des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat lautet: „Jugend und Verantwortung“.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
In der Fastenzeit	Fastenopfer der Kinder für Misereor	Kollekte in den Schülergottesdiensten und Jugendkreuzwegen	86 100 300	Die Kinderfastenaktion 2018 steht unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ und „spielt“ in Indien.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
Tag der Firmung	Diasporaopfer der Firmlinge	Kollekte am Tag der Firmung	–	Die Firmaktion 2018 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Motto „Abenteuer. Glauben. Leben.“	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken – Diaspora Kinderhilfe – Paderborn Bank für Kirche und Caritas Paderborn IBAN: DE50 4726 0307 0050 0005 00 BIC: GENODEM1BKC
In der Weihnachtszeit (zwischen 27.12.2018 und 06.01.2019)	Weltmissionstag der Kinder	Opferbecken	86 102 500	Das Geld wird vom Kindermissionswerk für Kinderhilfsprojekte weltweit verwendet.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
Weihnachten/ Epiphanie	Sternsingeraktion	Straßensammlung	–	„Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit“	Päpstliches Missionswerk der Kinder, Aachen Stadtparkasse Aachen IBAN: DE32 3905 0000 0000 0002 99 BIC: AACSD33XXX
	Miteinander Teilen		–	Miteinander Teilen ist eine bundesweite Eine-Welt-Aktion, an der sich kath. und evang. Christinnen und Christen beteiligen. Sie sehen in der Kluft zwischen Nord und Süd, in der Existenznot von fast einer Milliarde Menschen eine tägliche Herausforderung. Die Aktion versteht sich daher als eine Initiative für das ganze Jahr.	Bischöfliches Hilfswerk Misereor IBAN: DE55 3701 0050 0010 0005 08 BIC: PBNKDEFF370
	Priesterdonnerstagsopfer		86 104 100	Für theologische Zwecke	Bistum Rottenburg-Stuttgart
	Beiträge für das Bonifatiusblatt		–	Jahresbeiträge für das Bonifatiusblatt	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Bank für Kirche und Caritas Paderborn Stichwort: Beitrag Bonifatiusblatt unter Angabe der Mitgliedsnummer IBAN: DE46 4726 0307 0010 0001 00 BIC: GENODEM1BKC
	Messstipendien		86 104 300 (vor Ort gefeierte Messen) 86 104 310 (für in den Missionen gefeierte Messen)	Vergl. KABl. 2004, S.25 ff. und KABl. 2008, S. 146	Bistum Rottenburg-Stuttgart

Zeitpunkt	Name	Art der Kollekte	Verwendungszweck bei Überweisung	Bestimmung/Zweck	Abzurechnen mit
	Messstiftungen		86 104 400	Zur Finanzierung der Altersversorgung der Priester, vergl. KABl. 2004, S. 25 ff.	Bistum Rottenburg-Stuttgart
	außerordentlicher missio-Sonntag	Kollekte		Zwecke der Weltmission	Kath. Hilfswerk missio Aachen, IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22 BIC: GENODED1PAX

Der Ertrag der Kollekten und der Opferbeckensammlungen ist ungekürzt, möglichst unter Verwendung der dafür zugesandten Überweisungsträger, abzuführen. Die technische Ausstattung der Kirchenpflegen ist sehr unterschiedlich. Deshalb wurden bisher allen Kirchenpflegen im Zusammenhang mit der Zusendung der Kollektenunterlagen manuelle Überweisungsträger beigelegt. Immer mehr Kirchenpflegen überweisen jedoch die Kollekten elektronisch und benötigen keine Überweisungsträger mehr. Werden diese von Ihnen nicht mehr benötigt, schicken Sie bitte eine Mail an Rechnungswesen@bo.drs.de oder aber ein Fax an die Nr. 07472 169-563; wir werden künftig die Überweisungsträger beim Versand aussortieren.

Schicken Sie uns bitte die nicht benötigten Überweisungsträger NICHT mehr zurück. Kollekten sind zweckgebundene Spenden, die entsprechend dem Kollektenauftrag zu verwenden sind. Die ordnungsmäßige Dokumentation des Kollektenergebnisses und die vollständige und **zeitnahe Weiterleitung** der Kollekten (**spätestens 14 Tage nach Durchführung der Kollekte**) an das Bistum Rottenburg-Stuttgart liegen zunächst in der Verantwortung der Pfarrer und der Kirchenpfleger und werden ggf. im Rahmen von Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde überprüft. Der Ertrag der Sternsingeraktion hingegen ist direkt an das Kindermissionswerk in Aachen zu überweisen.

Die elektronische Verbuchung der Kollekteneingänge hat zur Folge, dass keine Aufstellungen/Listen bzw. Sammelüberweisungen mehr berücksichtigt werden können. Es sind vielmehr Einzelüberweisungen unter Angabe der Partner-Nr. der Kirchenpflege und der Kollektennummer der jeweiligen Kollekte und der betr. Messstipendien notwendig. Berücksichtigen Sie bitte diese Angaben bei Ihrer Überweisung. Herzlichen Dank!

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt abzuführen.

Bei Kollekten, die aus nicht vorhersehbarem Anlass angesetzt werden müssen, wird, wenn nichts anderes bestimmt wird, nur um eine zusätzliche Spende zum sonntäglichen Klingelbeutelopfer gebeten. Bei diesen Kollekten sind der Ertrag der Opferbecken und der Anteil des Klingelbeutels, der den sonntäglichen Durchschnitt übersteigt, an das Bistum Rottenburg-Stuttgart abzuführen. Der Rest verbleibt bei der örtlichen Kirchengemeinde. Kann eine Kollekte am vorgeschriebenen Tag nicht durchgeführt werden, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muss, ist die Kollekte nach der in der Feierform vorgesehenen Stelle (nach dem Friedenszeichen) durchzuführen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein.

Stipendien für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen sind ungekürzt dem Bonifatiuswerk in Paderborn zuzuführen. Für Stipendien anderer Binations- und Trinationsmessen gilt die gleiche Regelung wie für die anderen Stipendien.

Hinweise für die Jahre 2018–2021 – Bewegliche Feste –

	2018	2019	2020	2021
Aschermittwoch	14.02.	06.03.	26.02.	17.02.
Ostern	01.04.	21.04.	12.04.	04.04.
Christi Himmelfahrt	10.05.	30.05.	21.05.	13.05.
Pfingstsonntag	20.05.	09.06.	31.05.	23.05.
Fronleichnam	31.05.	20.06.	11.06.	03.06.
Erntedankfest	07.10.	06.10.	04.10.	03.10.
Christkönigsfest	25.11.	24.11.	22.11.	21.11.
1. Advent	02.12.	01.12.	29.11.	28.11.
Weihnachten (25.12.)	Di	Mi	Fr	Sa

Auf dem Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) wurde festgelegt, dass Ostern immer auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond fällt. Da die Dauer eines Jahres kein Vielfaches der Dauer eines Mondumlaufs um die Erde ist, wird Ostern zu einem beweglichen Fest zwischen dem 22. März und 25. April eines jeden Jahres. Die weiteren kirchlichen Feiertage leiten sich aus dem Ostersonntag ab:

Aschermittwoch ist 46 Tage vor Ostersonntag; Christi Himmelfahrt ist 39 Tage, Pfingstsonntag 49 Tage und Fronleichnam 60 Tage nach Ostersonntag.

Das Erntedankfest wird am ersten Sonntag im Oktober gefeiert.